

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: - 65 -

öffentlich

A 506/2014 3. Ergänzung

Amt: - 65 -

BeschlAusf.: - - 65 - -

Datum: 20.01.2016

	gez. Längen, 1. Beige- ordneter		gez. Erner, Bürger- meister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Böcking				
Amtsleiter	RPA			

Den beigefügten Antrag der CDU-Fraktion leite ich an die zuständigen Ausschüsse weiter.

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Ausschuss für öffentliche Ordnung und Verkehr	17.02.2016	beschließend
--	------------	--------------

Betrifft:

Antrag bzgl. 1) Einrichtung einer Tempo 30 Zone im Bereich Merowingerstr. Ecke Frankenstraße Ecke Lambertusstraße in E.-Bliesheim; 2) Einrichtung einer Anliegerbeschränkung für die Lambertusstraße/ Frankenstraße nebst Stichstraßen in E.-Bliesheim

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Punkt 1)

Entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für öffentliche Ordnung und Verkehr vom 12.11.2015 zum Antrag A 506/2014, 2.Ergänzung habe ich die Auswertung der Geschwindigkeitsmessung bezüglich der Merowingerstraße, welche im Zeitraum vom 31.08. bis zum 08.09.2015 durchgeführt wurde, meiner Ergänzung beigefügt.

Der Standort des Messgerätes befand sich östlich der Einmündung zur Frankenstraße.

Der Standort des Seitenradargerätes ist nicht zu beanstanden.

Es ist sicherlich richtig, dass das Geschwindigkeitsniveau im näheren Bereich von Straßenknotenpunkten allgemein niedriger ist als auf einem ungestörten, geraden Streckenabschnitt.

Maßgebend für die Betrachtung der Verkehrssicherheit von Fußgängern sind jedoch die Straßenabschnitte, wo mit den meisten Querungen von Fußgängern zu rechnen ist. Dies ist innerorts üblicherweise dort, wo sich Straßenknotenpunkte (in der unmittelbaren Nähe von Straßen-, Wegeeinmündungen, Straßenkreuzungen, etc.) befinden. Hier ist die Wahrscheinlichkeit, dass Fußgänger die Fahrbahn überqueren und dabei angefahren werden am größten.

Da die Auswirkungen eines Verkehrsunfalls (Kfz/ Fußgänger) überwiegend von den gefahrenen Geschwindigkeiten der Kraftfahrzeuge abhängig ist, sind auch die Geschwindigkeitsmessungen an den Stellen wo die meisten Fußgänger eine Straße kreuzen maßgeblich.

Betrachtet man jedoch die Verkehrssicherheit ausschließlich von Insassen der Kraftfahrzeuge, sind sicherlich Geschwindigkeitsmesspunkte an ungestörten, geraden Streckenabschnitten aussagekräftiger.

Insassen von Kraftfahrzeugen erleiden innerorts bei Verkehrsunfällen meistens geringe Verletzungen, da sie durch das Fahrzeug selbst geschützt werden (Gurte, Airbag, etc.). Daher sind auch im vorliegenden Fall die Messstandorte an denen die Fußgänger am häufigsten die Merowingerstraße überqueren maßgeblich.

In Vertretung

(Hallstein)